

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.152.421

. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2021 unter der **Nr. 5610/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage: Ausreichende Ressourcen des Umweltbundesamts um gesetzlich definierte Aufgaben zu erfüllen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 9:

- *Sieht das BMK das Umweltbundesamt derzeit in der Lage, seine im Umweltkontrollgesetz §6 (2) definierten Aufgaben voll und gänzlich ohne Einschränkungen oder Verzögerungen zu erfüllen?*
  - a. *Was sind hier aus Sicht des BMK die größten Herausforderungen?*
- *Welche Schritte hat die Bundesregierung bzw. das BMK in den letzten 6 Monaten zur geplanten Evaluierung des Umweltkontrollgesetzes gesetzt?*
- *Wann soll dieser Evaluierungsprozess abgeschlossen sein?*
- *Was soll das Ergebnis dieser Evaluierung sein?*
- *Welche Änderungen des Umweltkontrollgesetzes sind aus jetziger Sicht geplant?*
- *Wo sieht das BMK bei der wissenschaftlichen Unabhängigkeit konkreten Handlungsbedarf?*
- *Ist aus Sicht des BMK die derzeitige Basisfinanzierung des UBA ausreichend?*
  - a. *Wenn nein, inwiefern?*

Dazu darf auf die Anfragebeantwortung vom 1. September 2020 zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2659/J verwiesen werden. Notwendige Änderungen des Umweltkontrollgesetzes und diesbezügliche Evaluierungen würden zum Beispiel in Zusammenhang mit der noch offenen Standortentscheidung für die Umweltbundesamt GmbH stehen. Sehen Sie dazu auch meine Ausführungen zu den Fragen 14 – 20.

Zu Frage 7:

- *Das Regierungsprogramm spricht von "Zeitnahe und laufendem unabhängigem Monitoring der Klimapolitik durch das UBA"*
  - a. *Was ist konkret damit gemeint?*
  - b. *Wann soll dieses Monitoring einsetzen?*
  - c. *Wie ist der Prozess dorthin?*
  - d. *Welche zusätzlichen Ressourcen wird das UBA dafür bekommen?*
  - e. *Ist das UBA derzeit in der Lage dieses Vorhaben durchzuführen?*

Ein zeitnahes und unabhängiges Monitoring der Klimapolitik durch das UBA bezieht sich zunächst auf die Veröffentlichung der österreichischen Treibhausgasinventur sowie von Vorschauen (u.a. „NowCast“) auf die zu erwartende Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Österreich. Darüber hinaus bezieht sich das Monitoring auch auf Szenarien zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Österreich sowie auf durchzuführende Evaluierungen von Maßnahmen und Programmen, wie gegenwärtig im Zuge der Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplanes. Es ist vorgesehen, die Grundlagen für diese Aufgaben in einem überarbeiteten Klimaschutzgesetz zu regeln. Dabei soll die Veröffentlichung von Informationen auch als „Trigger“ für weitere Verpflichtungen der Verwaltung dienen. Es ist davon auszugehen, dass das UBA diese Aufgaben bereits mit den aktuell verfügbaren Ressourcen erfüllen kann.

Zu Frage 8:

- *Wie ist die aktuelle Personalsituation im UBA?*
  - a. *Wie viele Mitarbeiter\_innen hat das UBA mit Stand 1. Februar 2021?*
  - b. *Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt?*
  - c. *Wie viele Stellen wurden in den letzten 6 Monaten abgebaut?*
  - d. *Wie viele Stellen wurden in den letzten 6 Monaten geschaffen?*
  - e. *Wie viele Mitarbeiter\_innen wurden in den letzten 6 Monaten gekündigt und in welchen Bereichen waren diese tätig?*
  - f. *Wie viele neue Mitarbeiter\_innen wurden in den letzten 6 Monaten neu angestellt?*
  - g. *Wie viele Mitarbeiter\_innen gingen in den letzten 6 Monaten in Pension?*
  - h. *Wie viele Mitarbeiter\_innen mussten in Kurzarbeit geschickt werden und in welchen Bereichen waren diese tätig?*
  - i. *Wie hoch waren 2019 die Personalkosten beim Umweltbundesamt?*

Mit 26.2.2021 (Tag der Anfragestellung) hatte das UBA in Summe 674 Mitarbeiter\*innen (in unterschiedlichen Vertragskonstellationen), wobei 3 geplante Einstellungen zu diesem Zeitpunkt offen waren und zwar für Expert\*innen in den Bereichen Biozidprodukte, Umweltrecht (Bereich REACH/CLP) und Emissionshandelsregister.

In den letzten 6 Monaten (vom 26.08.2020-26.02.2021) wurden in Summe 28 Dienstverhältnisse beendet: 8 durch Zeitablauf, 6 durch einvernehmliche Lösung, eines durch Kündigung seitens des Dienstgebers, 4 durch Kündigung der Dienstnehmer\*innen, 6 durch Pensionierung, eines durch Versetzung in den Ruhestand, eine Stelle in Folge eines Todesfalles, ein Dienstverhältnis mit einer Leiharbeitskraft wurde beendet.

Die Person, deren Dienstverhältnis durch den Dienstgeber gekündigt wurde, war im international tätigen Team "Fachübergreifende Angelegenheiten" (außerhalb Österreichs, freier Dienstvertrag) tätig.

Im Zeitraum vom 26.08.2020 - 26.02.2021 wurden für insgesamt 41 Personen (26 Angestellte nach KV, 7 freie Dienstnehmer\*innen, 7 Leiharbeitskräfte und eine internationale Expertin) Arbeitsplätze geschaffen.

Im Zeitraum 1.4. bis 31.7.2020 waren 201 Mitarbeiter\*innen der Umweltbundesamt GmbH in Kurzarbeit. Von diesen 201 Personen waren rund 50 % in internen Servicebereichen tätig, rund 15 % in Laborbereichen sowie weitere rund 35 % insbesondere im internationalen Bereich.

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2019 auf € 39.782.092,90.

Zu Frage 10:

- *Ist im Budget für 2021 bereits eine entsprechende Anpassung vorgenommen worden?*

Im Bundesvoranschlag 2021, Untergliederung 43 (Klima, Umwelt und Energie), sind ausreichende Mittel für die Erfüllung der Aufgaben der Umweltbundesamt GmbH vorgesehen.

Zu Frage 11:

- *Wie war vor der COVID-19 Krise die Auftragsituation beim UBA?*
  - a. *Mussten Aufträge aufgrund von mangelnden Ressourcen oder Personal abgelehnt werden?*
  - b. *Gibt es einen signifikanten Rückstau an Projekten?*

Nein.

Zu Frage 12:

- *Welchen finanziellen Verlust hat die COVID-19 Krise für das UBA verursacht?*

Der finanzielle Verlust aus der COVID-19 Krise im Jahr 2020 kann erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 beziffert werden.

Zu Frage 13:

- *Werden aufgrund der derzeitigen Auftragsituation budgetäre oder personelle Anpassungen notwendig sein?*

Dazu darf auf die Anfragebeantwortung vom 1. September 2020 zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2659/J verwiesen werden.

Zu den Fragen 14 bis 16, 19 und 20:

- *Was ist derzeit (Februar 2021) der Stand in der Diskussion um den neuen Sitz bzw. Standort des UBA?*
- *Wie viele Sitze sind derzeit in Diskussion?*
- *Ist aus derzeitiger Sicht ein Umzug nach Klosterneuburg ausgeschlossen?*
- *Welche Kosten werden für den Umzug veranschlagt?*
- *Wann soll die endgültige diesbezügliche Entscheidung getroffen werden?*

Eine endgültige Entscheidung über den von meinem Vorgänger bzw. meiner Vorgängerin als Umweltminister\*in lancierten Umzug der UBA-GmbH nach Klosterneuburg in ein neu zu errichtendes Gebäude konnte wegen zahlreicher noch zu klärender rechtlicher und finanzieller Fragen leider noch nicht getroffen werden, wird aber jedenfalls zeitnah angestrebt.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Hat das Personal formell oder informell gegen einen Umzug nach Klosterneuburg protestiert?*
- *Hat das Personal formell oder informell Präferenzen für einen möglichen Standort angegeben?*

Dazu darf auf meine Anfragebeantwortung vom 1. September 2020 zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2659/J verwiesen werden.

Leonore Gewessler, BA

